Ergebnis des Markterkundungsverfahrens Der Stadt Lindenberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Stadt Lindenberg hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadt hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbere eingegang	
] Mbit/s Down	☐ Mbit	t/s Down ⊠
	Mbit/s Up	Mbit	/s Up
	Mbit/s Down	☐ Mbit	t/s Down
	Mbit/s Up	Mbit	:/s Up
] Mbit/s Down	☐ Mbit	t/s Down
	Mbit/s Up	Mbit	/s Up
Ggf. weitere Erläuterungen einfügen			
2. Analyse der Ist-Versorgung im	vorläufigen Erschließun	gsgebiet	
Im Rahmen der Markterkundung hahinaus aufgefordert, die dargestellte sich zu äußern, falls Unvollständigl stellt sich wie folgt dar:	Ist-Versorgung im vorläuf	figen Erschließung	gsgebiet zu prüfen und
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
		Ш	
		Ш	Ш
Ggf. weitere Erläuterungen einfügen			
3. Kartografische Darstellung			
☐ Die Stadt hat die von Netzbetreib der kartografischen Darstellung des sichtigt. Die kartografische Darstellung	vorläufigen Erschließungs	gebiets (inkl. lst-V	
1 Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur die	jenigen Ausbaumaßnahmen dur	ch einen privaten Anbi	ieter, die der Gemeinde

Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☑ Die Stadt wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
☑ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Stadt mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Lindenberg, den 11.04.2016